

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 09. Februar 2011**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 19.30 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 3

Behandelte
Geschäfte: 11 - 33

Protokoll: Uwe Richter

11 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzung vom 19. Januar und der Sondersitzung vom 26. Januar 2011

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 19. Januar 2011 wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 26. Januar 2011 wird genehmigt.

12 Wohnen für Senioren (Antrag der FBP-Fraktion)

Ausgangslage

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2011 wurde folgende Mitteilung im Gemeindekanal veröffentlicht:

Wohnen für Senioren

*An der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2011 hat der Gemeinderat **einstimmig beschlossen**:*

*Die elf barrierefreien Alterswohnungen der Gemeinde Schaan, die bis Mitte 2013 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Alters- und Pflegeheim Haus St. Laurentius entstehen sollen, werden auf der Grundlage des Projekts "Oma" **verwirklicht**.*

Diese Mitteilung ist so nicht richtig und führt zu Missverständnissen. Ebenso die Berichterstattung in der Presse. Fakt ist: Der Gemeinderat hat bis heute keinen Beschluss gefasst, das Projekt „Wohnen für Senioren“ zu realisieren und hat auch noch keinen entsprechenden Kredit gesprochen. Erst wenn dies geschehen ist, kann davon gesprochen werden, dass das Projekt verwirklicht wird.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 26. Januar 2010 im Widerspruch zur Geschäftsordnung ein Antrag vorgelegt, der ihm im Vorfeld nicht zur Verfügung stand und dessen 2. Teil (Weiterbearbeitung des Projektes) aufgrund des einzigen Sitzungstraktandums (Jurierung „Betreutes Wohnen im Alter“) nicht zu erwarten war. Dieser Umstand dürfte zur nun entstandenen Unklarheit bezüglich des Projektstandes beigetragen haben.

Es wird Aufgabe des neu gewählten Gemeinderates sein, darüber zu entscheiden, ob das Projekt realisiert werden soll. Die seit 2007 geänderten Voraussetzungen in der Unterstützung der häuslichen Alterspflege werden bei der Entscheidungsfindung voraussichtlich eine gewichtige Rolle spielen. Eine Vergabe weiterer Aufträge wäre vor dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates aus Kostengründen wenig sinnvoll. Um Klarheit über den Projektstand zu schaffen, beantragt die Fraktion der FBP, eine Präzisierung des weiteren Vorgehens vorzunehmen.

Antrag

Zum Projekt „Wohnen für Senioren“ hält der Gemeinderat fest:

1. Der Projektwettbewerb ist abgeschlossen. Es wurde grundsätzlich beschlossen, den Verfasser des Siegerprojektes mit der Weiterbearbeitung des Projektes „Oma“ zu betrauen.
2. Nach den Gemeinderatswahlen soll der neu gewählte Gemeinderat baldmöglichst darüber befinden, ob das Projekt „Wohnen für Senioren“ realisiert werden soll und allenfalls einen Kredit in der erforderlichen Höhe bewilligen.

3. Falls sich der Gemeinderat für die Realisierung des Projektes ausspricht, wird der Verfasser des Siegerprojektes „Oma“ unverzüglich mit der Weiterbearbeitung des Projektes beauftragt.

Erwägungen

Gemeindevorsteher Daniel Hilti gibt, da sich die Antragstellung gegen ihn richte, eingangs der Diskussion folgende Stellungnahme ab:

Zur Geschäftsordnung

Es ist richtig, dass die Geschäftsordnung unter Art. 3 vorsieht, Beschlüsse zu formulieren. Dies wurde nicht gemacht, weil die Jurierung erst nach der Zustellung der Traktanden stattgefunden hat und somit die Beschlussfassung noch offen war. Zum Vergleich wurde bei der Jurierung des Projektwettbewerbes Dorfsaal und Dorfplatz, die vom Ablauf her analog durchgeführt wurde, der Beschluss im Vorfeld der Jurierung wie folgt abgefasst. Antrag: „Gemäss Ergebnis der Jurierung“. Dieser Beschluss weist lediglich darauf hin, dass gemäss Ergebnis der Jurierung zu beschliessen ist. Die „richtige“ Beschlussfassung wurde erst nach der Jurierung abgefasst und lag dem Gemeinderat ebenfalls erst bei der Sitzung vor. Damals wurde diese Vorgehensweise nicht kritisiert.

Zum Inhalt des Antrages

Die Gemeindevorsteherung hat bei der Antragstellung zur Jurierung des Projektwettbewerbs das Wettbewerbsprogramm als Grundlage genommen. Das vom Gemeinderat am 18. August 2010 einstimmig genehmigte Wettbewerbsprogramm geht von einer Realisierung des Projektes aus und begründet sich wie folgt:

Im Wettbewerbsprogramm ist unter anderem unter Punkt 8.10 „Terminplan“ festgehalten, dass der Baubeginn Ende 2011 geplant ist und die Bauübergabe Mitte 2013 erfolgen soll. Es kann also zu Recht festgestellt werden, dass sich der Gemeinderat auf eine Realisierung des Projektes festgelegt hat.

Punkt zwei des Antrages, der sich auf Punkt 7 des einstimmig genehmigten Wettbewerbsprogramms bezieht, sagt aus, dass die Gemeinde Schaan beabsichtigt, das Projekt umzusetzen und den Architekten mit der Weiterbearbeitung betraut. Vorerst werden die Honorarverhandlungen geführt und wenn der Gemeinderat diesen zustimmt, wird in der Folge nach der Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes die Genehmigung des Projektes sowie ein Kredit zu beschliessen sein. Der Gemeinderat hat also noch mehrere Möglichkeiten das Projekt zu stoppen, wenn er es für notwendig hält. Dementsprechend wurde auch im Protokoll vom 26. Januar 2010 festgehalten, dass der neue Gemeinderat über einen Kredit befinden wird.

Ganz generell darf erwähnt werden, dass alle seit 2006 initiierten Massnahmen (Bodentausch, Machbarkeitsstudie, Projektwettbewerb) darauf hinzielen, das Projekt umzusetzen. Dies kommt letztmals auch im Budget 2011 zum Ausdruck, das bereits Gelder für die Umsetzung vorsieht. In diesen Vorgaben begründet sich auch die Berichterstattung in der Presse, die von einer Ver-

wirklichung des Projektes ausgeht. Diesbezüglich wird zugestanden, dass natürlich letztlich der Gemeinderat noch einen Beschluss zu fassen hat bevor eine Umsetzung erfolgt.

Nachdem sich die Gemeindevorsteherung bei der Antragstellung an die Vorgaben des einstimmig genehmigten Wettbewerbsprogramms gehalten hat, sind keine Änderungen in der Beschlussfassung notwendig.

Während der weiteren Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Die im Antrag der FBP erwähnte Pressemitteilung ist Interpretationssache. Die FBP ist der Ansicht, dass der Schritt der Beschlussfassung noch ausstehend ist. Der Gemeinderat habe nie beschlossen, dass das „Wohnen für Senioren“ umgesetzt werde. Klar sei, dass mit dem Bodentausch und dem Wettbewerb „vorgespurt“ worden sei, der Beschluss zur Realisierung stehe aber aus. Deshalb sei eine Präzisierung notwendig, dass der nächste Gemeinderat darüber beschliesse. Dazu sei wünschenswert, dass dies bald passiere. Zu einem Rückzug des Antrages bestehe kein Anlass.
- Ein Gemeinderat entgegnet, dass mit dem Tausch klar sei, dass der Gemeinderat etwas realisieren wolle. Er sei damals dagegen gewesen, da es nach seiner Meinung bessere Standorte dafür gebe. Bei der Diskussion um den Projektwettbewerb habe man sich ebenfalls eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt, z.B. bei der Frage der Grösse der Wohnungen. Es sei klar, dass der neue Gemeinderat beschliessen müsse, das Projekt solle aber jetzt nicht gestoppt werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er dem Antrag nicht zustimme. Der Gemeinderat habe das Thema oft diskutiert und sich jeweils einstimmig oder einhellig für diese Richtung ausgesprochen. Zu diesen Beschlüssen könne er weiter stehen. Es solle jetzt nicht kurz vor den Wahlen dieses Projekt gestoppt werden. Natürlich müsse die Umsetzung noch diskutiert werden.
- Es wird entgegnet, dass bei allen Voten immer „interpretiert“ werde, was sich bei der Wortwahl der Votanten zeige. Der damalige Tausch sei kein Beschluss gewesen, dieser Beschluss sei durch den Gemeinderat noch zu fällen.
- Dem wird erwidert, dass dieser Beschluss erst dann gefällt werden solle, wenn ein fertiges Projekt vorliege. Der Gemeinderat habe noch genügend Möglichkeiten, das Projekt zu stoppen.
- Dazu wird geantwortet, dass es nicht darum gehe, das Projekt zu stoppen, sondern um die richtige Vorgehensweise.

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Der Antrag der FBP erhält 6 Ja-Stimmen und ist damit nicht angenommen.

13 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Kaufmann Tatjana Sandra Speckibünt 30, 9494 Schaan	08.01.1993 / Feldkirch	Mauren	2001

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Tatjana Kaufmann wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

14 Stellenbesetzung Gemeindepolizist (60 %)

Beschlussfassung

Als Gemeindepolizist (60 %) wird Simon Beck, Kirchagässle 26, 9487 Gamprin, angestellt.

15 Stellenbesetzung Mitarbeiterin Freizeit und Kultur (50 %)

Antrag

Als Mitarbeiterin Freizeit und Kultur (50 %) wird Karin Büchel, Rotengasse 13, 9491 Ruggell, angestellt.

16 Stellenbesetzung Aushilfe / Stellvertretung Küchenleitung SAL (Stundenlohn, ca. 20 %)

Beschlussfassung

Elisa Froiio, Drescheweg 10, 9490 Vaduz, wird als Aushilfe / Stellvertretung Küchenleitung SAL (ca. 20 %) angestellt.

17 Nachtwache: Benennung von Gemeinde-Hilfspolizisten

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 02. Juni 2010, Trakt. Nr. 111, hat der Gemeinderat einstimmig der Einführung der Nachtwache in Schaan zugestimmt und die Auftragsvergabe an die Fa. Securitas (Liechtenstein) AG zur Kenntnis genommen.

Aus den Diensten der Securitas (Liechtenstein) AG ausgetreten sind per Ende Januar 2011:

- Dominique Eberle
- Christoph Ott.

Diese beiden Personen sind mit ihrem Austritt auch nicht mehr Gemeindehilfspolizisten der Gemeinde Schaan.

Die Securitas (Liechtenstein) AG benennt mit Schreiben vom 10. Januar 2011 folgende Personen als neue Gemeindehilfspolizisten:

- Markus Ritter, Chef Führung & Einsatz Securitas AG, Jahrgang 1978, wohnhaft in Mauren
- Maik Schädler, Leiter Einsatzsupport Securitas AG, Jahrgang 1982, wohnhaft in Schaan.

Antrag

Als Gemeindehilfspolizisten werden bestellt:

- Markus Ritter, Chef Führung & Einsatz Securitas AG, Jahrgang 1978, wohnhaft in Mauren
- Maik Schädler, Leiter Einsatzsupport Securitas AG, Jahrgang 1982, wohnhaft in Schaan.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

18 Primarschule Schaan: Abweichung vom Stellenplan 2011 / 2012

Ausgangslage

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr.4, Art.8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2010, Trakt. Nr. 192, einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2011/2012.

Bemerkungen Primarschule 1. Klassen

Im genehmigten Stellenplan wurde mit zwei ersten Klassen gerechnet. Bis zum heutigen Tag haben sich die Kinderzahlen dahingehend verändert, dass im Schuljahr 2012 / 2013 wieder mit drei Klassen gerechnet werden darf.

Grundsätzlich sollte aufgrund der vorliegenden Zahlen mit zwei ersten Klassen gestartet werden. Wie aber schon erwähnt ist zum jetzigen Zeitpunkt voraussehbar, dass im darauffolgenden Schuljahr 2012 / 2013 die max. Klassengrössen überschritten werden (grosse Anzahl an EK-Kinder), und somit die Klassen geteilt werden müssen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeindegemeinderat, dass gemäss Verordnung über Richtzahlen für die Klassenbestände (LGBl. 1999 Nr. 205), Art. 4, die Klassengrössen für die Dauer eines Schuljahres abgewichen werden, wenn absehbar ist, dass nach einem Schuljahr die Klassengrössen den Richtzahlen nach Art. 7 entsprechen.

Bei einer positiven Entscheidung des Gemeinderates, wird die Regierung über die Änderung des Stellenplans befinden. Für die definitive Klassenbildung gelten weiterhin die Kinderzahlen am Stichtag vom 20. April 2011.

Dem Antrag liegt bei

Verordnung über Richtzahlen für die Klassenbestände

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den abgeänderten Stellenplan der ersten Klassen für das Schuljahr 2011 / 2012.

Erwägungen

Der Entscheid liegt bei der Regierung. Der Gemeindegemeinderat empfiehlt eine Ausnahme, da bereits jetzt bekannt ist, dass ein Jahr später so viele Kinder von der Einführungsklasse wieder wechseln, dass bei einer 2-zügigen Klassenführung die Klassen geteilt werden müssten. Auch Vaduz hat eine solche Ausnahmeregelung zugesprochen erhalten.

Mit der Tagesschule hat diese Regelung nichts zu tun. Für die Tagesschule sind so viele Anmeldungen eingegangen, dass bereits Absagen getroffen werden müssen.

Die Einführungsklasse ist eher ein „Auslaufmodell“, weil das altersdurchmischte Lernen und die Möglichkeit, die 1. Klasse in zwei Jahren zu durchlaufen, andere Varianten bestehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

19 Kommissionen

Ausgangslage

Am Ende der letzten Mandatsperiode 2003-2007 hat der Gemeinderat über Besetzung und Inhalt der einzelnen Kommissionen diskutiert und beschlossen. Für einen neuen Gemeinderat ist es jeweils schwierig, solche Diskussionen zu führen, deshalb soll auch zu Ende dieser Mandatsperiode der Gemeinderat seine Erfahrungen und Schlussfolgerungen einfließen lassen.

Über dieses Thema soll an der letzten Gemeinderatssitzung der laufenden Mandatsperiode diskutiert werden.

Die Kommissionen der Gemeinde Schaan sind im „Reglement für die Kommission“ detailliert aufgelistet. Dabei werden je Kommission die Punkte „Zusammensetzung / Vorsitz“, Beratende Mitglieder, Relevante Gesetze (wo vorhanden), Ziele / Aufgaben abgehandelt. Verschiedene Kommissionen sind per Gesetz vorgegeben, andere beruhen auf freiwilliger Basis.

Die Mitglieder in Verwaltungsräten etc. sind in diesem Antrag nicht aufgeführt, da deren Zahl in der Regel in den entsprechenden Statuten der jeweiligen Gremien aufgeführt ist.

Kommissionen

Die Anzahl an Kommissionen wurde letztmals nach den Gemeindewahlen 2007 überarbeitet. Im Folgenden wird eine Auflistung der bestehenden Kommissionen gegeben, mitsamt einer Empfehlung (von Seiten der Verwaltung oder der Gemeindevorsteherung) über das weitere Bestehen:

Arbeitsgruppe Sennerei	Wurde durch den Verein „Treff am Lindarank“ ersetzt. Es besteht keine Notwendigkeit mehr, diese im Kommissionsreglement aufzuführen.
Arbeitsgruppe Standort Schaan	Wie bisher weiterführen
Baukommission	Wie bisher weiterführen
Betriebskommission Sportstätten	Die Kommission ist relativ schwerfällig. Eine Beschlussfassung über die Belegung der Sporthallen oder der Sportanlage kann sehr lange dauern. Es wird empfohlen, diese Arbeit der Gemeindeverwaltung zu übertragen. Die Reglemente werden entsprechend angepasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzkommission	Soll bestehen bleiben, die Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat hat sich bewährt.
Forstkommission	Soll bestehen bleiben
Fürsorgekommission	Gesetzliche Kommission
Gehaltskommission	Soll bestehen bleiben gem. Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2006, Trakt. Nr. 296.
Gemeindeschulrat	Gesetzliches Gremium.
Gemeinwesenarbeit	Nimmt u.a. die Aufgaben der Jugend- und Kinderkommission wahr, soll bestehen bleiben
Gesundheitskommission	Gesetzliche Kommission.
Grundverkehrskommission	Gesetzliche Kommission; die weitere Entwicklung wird in Zusammenhang mit den Sparüberlegungen des Landes zu diskutieren sein.
Himmelsträger	Soll bestehen bleiben.
Inventarisationskommission	Aufgehoben mit Inkrafttreten des neuen Ausserstreitgesetzes
Jahrmarktkommission	Soll bestehen bleiben, die Durchführung des Jahrmarktes durch interessierte Personen hat sich sehr bewährt.
Kommission Kirche und Friedhof	Soll bestehen bleiben, die Arbeit der Kommission ist für die Bevölkerung wichtig, diese erhält damit ein geeignetes Ansprechgremium.
Kulturkommission	Soll bestehen bleiben, die Arbeit hat sich bewährt, dito die Abtrennung der Sportkommission.
Landwirtschaftskommission	Die Arbeit wurde der Stiftung Pachtgemeinschaft übertragen, die Kommission wird in diese Stiftung integriert.
Liegenschaftskommission	Soll bestehen bleiben, die Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat hat sich bewährt.

Ortsplanungskommission	Soll bestehen bleiben, die Arbeit der Fachpersonen und die damit verbundene Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat hat sich bewährt.
Rüfe- und Deponiekommission	Soll bestehen bleiben, die Arbeit hat sich bewährt. Die Kommission ist im Zuge des Deponieprojektes vermehrt eingebunden worden.
Schätzungskommission	Gesetzliche Kommission.
Schulwegsicherung	Soll bestehen bleiben, die Arbeit ist wichtig und hat sich bewährt.
Sicherheitskommission	Hat sich in dieser Form bewährt. Nimmt die Aufgaben Brandschutz, Feuerwehrwesen und Gemeindeführungsstab wahr.
Sportkommission	Soll bestehen bleiben, die Arbeit hat sich bewährt, dito die Trennung von der Kulturkommission.
Umweltkommission	Soll bestehen bleiben, die Arbeit und die Begleitung der Tätigkeiten des Umweltbeauftragten hat sich bewährt (she. auch Projekt Energiestadt).
Wahlkommission (und Stimmzähler)	Gesetzliche Kommission.

Besetzung der Kommissionen

Die Besetzung der Kommissionen ist im „Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Schaan“ festgelegt.

1. Es gibt Kommissionen, bei welchen nur Gemeinderäte und der Gemeindevorsteher Einsitz haben. In diesen hat automatisch der Gemeindevorsteher den Vorsitz inne.
2. In den anderen Kommissionen hat jeweils ein Gemeinderat Einsitz, er hat automatisch den Vorsitz inne. Die anderen Mitglieder können frei besetzt werden. Damit steht es dem Gemeinderat aber frei, weitere Gemeinderäte in die Kommission zu bestellen. Nimmt der Gemeindevorsteher Einsitz in eine solche Kommission, hat er den Vorsitz (she. Kommissionsreglement, Art. 1.5).

Mit dieser generellen Regelung sind folgende Vorteile verbunden:

- Die Kommissionen erhalten mit dem Einsitz bzw. Vorsitz eines Gemeinderates das ihnen zustehende Gewicht.

- Gleichzeitig ist der Informationszufluss zum Gemeinderat und von diesem retour an die Kommission gewährleistet.
- Mit dieser Besetzung ist die genügende Einflussnahme des Gemeinderates auf die Vorbereitung der Geschäfte gewährleistet.

Jeder der im Gemeinderat vertretenen Parteien, welche Interesse an einem Sitz in einer Kommission für einen Gemeinderat bekundet, steht ein solcher Sitz zu.

Auf die Aufführung der Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Delegierte wird verzichtet. Deren Anzahl ist durch die jeweiligen Statuten festgelegt.

Antrag

Diskussion und Beschlussfassung über die Kommissionsarbeit gemäss Ausgangslage und Empfehlungen.

Erwägungen

Der Gemeinderat der nächsten Mandatsperiode kann natürlich eine andere Meinung haben und wieder Änderungen vornehmen.

Die Vorschläge werden im Folgenden aufgeführt:

Arbeitsgruppe Sennerei	Wird aufgehoben.
Baukommission	Vorschlag: da viel an Arbeit durch das neue Baugesetz entfallen ist, ist die Baukommission „tiefbaulastig“. Es wäre vorstellbar, diese mit der Rüfe- und Deponiekommission zusammenzulegen. Wird verwaltungsintern diskutiert und dem Gemeinderat wird ein Vorschlag vorgelegt.
Betriebskommission Sportstätten	Wird aufgehoben.
Forstkommission	Dem Gemeindeförster ist diese Kommission wichtig, er möchte hier wie in der Umweltkommission beratend Einsitz haben. Es wird angeregt, die Forst- und die Umweltkommission zusammenzulegen.
Gemeinwesenarbeit	Die Kommission soll sich nicht „verzetteln“, sondern jeweils Schwerpunkte legen.

Gesundheitskommission	Mit dem neuen Gesundheitsgesetz ist das bisherige Sanitätsgesetz, welches eine Gesundheitskommission gefordert hat, aufgehoben. Die Aufgaben der Gemeinden sind in Art. 53 geregelt, diese können jedoch auf andere Kommissionen (z.B. Sport oder Gemeinwesenarbeit) verteilt werden.
Grundverkehrskommission	Die weitere Entwicklung wird in Zusammenhang mit den Sparüberlegungen des Landes zu diskutieren sein. D.h. sollte die Gemeinde keine Gelder mehr aus der Grundverkehrssteuer erhalten, soll das Land diese Aufgaben auch selbst wahrnehmen.
Himmelsträger	Es wird angeregt, auch Himmelsträger <i>innen</i> zu benennen. Es gibt jedoch auch Wortmeldungen, welche diese Funktion als letzte Männerbastion verteidigen.
Inventarisationskommission	Aufgehoben mit Inkrafttreten des neuen Ausserstreitgesetzes
Landwirtschaftskommission	Die Arbeit wurde der Stiftung Pachtgemeinschaft übertragen, die Kommission wird in diese Stiftung integriert.
Rüfe- und Deponiekommission	Überlegungen betr. Baukommission she. oben
Umweltkommission	Betr. Energiestadt soll die Kommission nicht überlastet werden. Überlegungen betr. Forstkommission she. oben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Empfehlungen, Änderungen und Aufhebungen werden genehmigt.

20 Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan / Genehmigung der Statutenänderung

Ausgangslage

Auf Antrag der Landwirtschaftskommission und in Abstimmung mit dem Stiftungsrat der Pachtgemeinschaft hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2010 einstimmig die Integration der Landwirtschaftskommission in die Stiftung Pachtgemeinschaft beschlossen und die Pachtgemeinschaft beauftragt, die notwendigen Anpassungen der Statuten auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Integration der Landwirtschaftskommission in die Stiftung Pachtgemeinschaft erfordert eine Anpassung der Statuten. Inhaltliche Änderungen sind insbesondere beim Zweck, der Zusammensetzung des Stiftungsrates und den Aufgaben der Geschäftsstelle nötig.

Der Zweck der Stiftung umfasst neu folgende zwei Bereiche:

- a) Beratung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates in allen landwirtschaftsrelevanten Bereichen
- b) Verbesserung und Optimierung der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft

Die Aufgaben der Stiftung werden im Organisationsreglement detailliert umschrieben.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates wurde gemäss gemeinsamer Vorberatung zwischen Landwirtschaftskommission und Pachtgemeinschaft sowie der Beratung des Gemeinderates vorgenommen. Der Stiftungsrat wird um ein Mitglied auf sechs Mitglieder erweitert. Eine Erweiterung auf sieben Personen würde das Gremium zu träge machen. Um einen ausreichenden Miteinbezug der Landwirtschaft sicherzustellen, soll ein weiterer Vertreter der Landwirtschaft in den Stiftungsrat aufgenommen werden. Anstelle des bisherigen Vertreters der Landwirtschaftskommission ist ein weiteres Mitglied mit Interesse an und einem intakten Bezug zur Landwirtschaft vorgesehen. Dieses Mitglied soll jedoch kein Landwirt sein, damit der Stiftungsrat die notwendige Unabhängigkeit von Eigeninteressen hat.

Der Geschäftsstelle hat sich neu nicht nur mit der Bodenverwaltung und –verpachtung zu beschäftigen, sondern hat neu auch alle landwirtschaftsrelevanten Akten für den Stiftungsrat zu Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Die notwendige Statutenanpassung wurde genutzt, um die Struktur zu verbessern und übersichtlicher zu gestalten.

Die überarbeiteten Statuten wurden der Kanzlei Dieter Wachter zur Schlussprüfung übergeben. Die von der Kanzlei Dieter Wachter angeregten Änderungen der Statuten wurden im vorliegenden Entwurf ebenfalls eingearbeitet.

Die Stiftungsaufsichtsbehörde wünscht eine offizielle Mitteilung seitens der verantwortlichen Stiftungsräte an die Stiftungsaufsichtsbehörde, dass es sich bei der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan um eine gemeinnützige Stiftung handelt, die unter Aufsicht der Stiftungsaufsichtsbehörde (Art. 552 § 29 Abs. 1 PRG) steht.

An der Sitzung vom 27.01.2011 genehmigte der Stiftungsrat die Statutenänderung; er beantragt beim Gemeinderat die Statutenänderung zu genehmigen und der Pachtgemeinschaft den Auftrag zu erteilen, darauf abgestützt die Reglemente anzupassen.

Dem Antrag liegen bei

- Entwurf der neuen Statuten vom 27.01.2011
- Kommentar zur Statutenänderung
- Stellungnahme Advokaturbüro Dieter Wachter

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die überarbeiteten Statuten des Stiftungsrates der Pachtgemeinschaft Schaan.

Erwägungen

Die Änderungen wurden durch einen Juristen überprüft.

Art. 4: bislang hat die Stiftung kein Vermögen, lediglich das Stiftungskapital von CHF 30'000.-- sowie Einnahmen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Es soll auch kein Boden oder anderes erworben werden. Es handelt sich um einen „juristischen Begriff“, der dazu dient, dass die Stiftung überhaupt die Verträge schliessen kann. Bodenkäufe sollen auch künftig durch die Gemeinde selbst erfolgen.

Art. 4b: lautete bisher „Verwaltung und Verpachtung“, auch jetzt sind noch beide Worte beinhaltet, die Satzstellung ist geändert.

Art. 9: die Handlungsfähigkeit der Stiftung soll auch nach den Gemeindewahlen gewährleistet bleiben.

Zeichnungsrecht / Vertretung: die Details werden im Reglement geregelt, welches auf diesen Statuten aufbaut. Somit sind Änderungen leichter möglich. Zentral ist, dass „kollektiv zu zweien“ gezeichnet wird.

Art. 8: die schwerfällige Formulierung „ideell nahestehend“ wurde gestrichen. Wichtig ist, dass kein weiterer Landwirt Einsitz nimmt.

Geschäftsstelle: diese ist in der Gemeindebauverwaltung (Werner Frick) angesiedelt. Bei Gesetzesfragen oder Fragen um das LIS/GIS müssen jeweils Fachpersonen, Juristen oder Ämter einbezogen werden. Dieser Fachinput in beratender Form ist wichtig und auch in anderen

Kommissionen üblich. Protokolle und Administration werden künftig durch die Gemeindeverwaltung erledigt.

Art. 14: die Unterschriftenregelung für die Protokolle wird so von den Revisoren gefordert.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

25 Werkleitungsausbau Landstrasse, Steckergass bis Lindenkreuzung / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Mit der Realisierung und der schrittweisen Umsetzung des Verkehrsrichtplanes sowie verschiedenen Überbauungsrichtplänen hat die Gemeinde Schaan in den vergangenen Jahren die Grundlage für die künftige Zentrumsentwicklung geschaffen. Die Zentrumsplanung von Schaan beinhaltet nicht nur die ortsbaulichen Aspekte, sondern integriert die verkehrstechnische Weiterentwicklung in einem übergeordneten Verkehrsrichtplan.

In der Folge des Richtplanes wurde im Ortszentrum von Schaan ein neues Verkehrsregime für den motorisierten Individualverkehr mit „Grosskreisel“ und Einbahnverkehr realisiert. Die neue Verkehrsführung ist seit November 2010 in Betrieb. Mit dem etappenweisen Ausbau der neuen Verkehrsführung wurde die damals unbefriedigende Verkehrssituation beim Lindaplatz entschärft.

Für die Jahre 2011 – 2013 sind nun noch Rückbauprojekte an den bestehenden Landstrassen im Zentrum von Schaan geplant. Im Jahr 2011 soll der Abschnitt Steckergass bis Lindenkreuzung rückgebaut werden.

Das Projekt der Gemeinde Schaan umfasst sämtliche gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen wie Kanalisation, Wasserleitung, Strassenbeleuchtung und Leerverrohrung. Zudem beinhaltet es die Planung für die Anpassungen beim Lindahof.

Zusätzlich wird sich das Land Liechtenstein mit dem gesamten Strassenoberbau und die LKW mit ihren Abteilungen Netzprovider Strom und Netzprovider Kommunikation am Werk beteiligen.

Strassenbau

Die Gestaltung des Strassenraums wird auf die gesamte Länge der Landstrasse einheitlich durchgezogen und ist geprägt von grossen Aufenthaltsflächen für Fussgänger und einer Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen. Der Strassenquerschnitt wird beidseitig begrenzt durch anbaupflichtige Baulinien und ist durchgehend 14 m breit. Die Fahrbahnbreite für den motorisierten Verkehr beträgt 4 m.

Die im Jahr 2011 zur Ausführung kommende Strassenachse entspricht noch nicht dem Richtplan. Aufgrund der bestehenden Bebauung an der Landstrasse wird ab Höhe Rathaus Ost, Richtung Vaduz, eine Zwischenlösung ausgebaut. Diese Zwischenlösung entspricht jedoch in ihrem Ausbaustandart dem Endausbau und ist auf diesen ausgerichtet.

Die Längsparkierung wird auf der Ostseite (auf Höhe Kaufin) zwischen Fahrbahn und Gehwegflächen angelegt und durch eine Baumreihe aufgelockert.

Die bauliche Ausbildung des Strassenraumes sieht eine durchgehende Pflasterung im Bereich der Gehbereiche mit Betonverbundsteinen vor. Der Steintyp und die Verlegeart bleibt identisch mit der bereits erstellten Poststrasse.

Im Bereich des neu erstellten SAL und Lindaplatz wird die Fahrbahn in Beton ausgeführt. Die Pflasterungen der Gehbereiche werden dem neuen Lindaplatz angepasst. Damit erhält der gesamte Bereich SAL, Lindahof, Strasse und Lindaplatz einen optisch guten Zusammenhang.

Strassenbeleuchtung

Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung wird von den Liechtensteinischen Kraftwerken ein Projekt mit dem dazugehörigen Kostenvoranschlag für die Leuchten und die elektrischen Installationen erstellt.

Abwasserleitung

Sämtliche Abwässer in diesem Perimeter werden in einer Mischwasserleitung gesammelt und abgeleitet. Die bestehenden Rohrkaliber und somit die Durchflusskapazitäten sind ausreichend, sodass aus hydraulischen Gründen keine Kalibervergrößerungen erforderlich sind. Es gibt verschiedene bauliche Mängel, die mittels Renovierungsverfahren behoben werden können. ist.

Wasserleitung und Steuerkabel

Die bestehende Wasserleitung stammt aus dem Jahre 1971. In Absprache mit der Gemeindebauverwaltung und dem Wasserwerk Schaan wurde aufgrund der Wichtigkeit und des Ausbaustandards der Strasse, des Alters der Leitung und der bereits früher erfolgten Rohrleitungsbrüche eine neue Wasserleitung auf die gesamte Projektlänge geplant.

Leerverrohrung Anzeigetafeln „Parkleitsystem“ und „Gemeindeveranstaltungen“

Schon im Zusammenhang mit dem Neubau SAL wurde beschlossen, dass vorsorglich Leerrohre für spätere LED Anzeigetafeln (Gemeindeveranstaltungen) sowie für die Anzeige der Parkplatzbewirtschaftung (freie Parkplätze in Tiefgaragen) vorzusehen sind.

Kostenzusammenstellung

Strassenbau (Anpassung Lindahof und Rathausplatz Süd)	CHF	170'000.--
Strassenbeleuchtung	CHF	150'000.--
Abwasseranlagen	CHF	230'000.--
Wasserleitung	CHF	440'000.--
Leerverrohrung (LED-Anzeige und Parkleitsystem)	CHF	30'000.--
<hr/>		
Total Baukosten Ausbau 2011 (inkl. MwSt.)	CHF	1'020'000.--

Dem Antrag liegt bei:

- Projektmappe „Werkleitungsausba Landstrasse, Lindenkreisel bis Steckergass“ inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Werkleitungsausbau Landstrasse, Steckergass - Lindenkreuzung“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit für den „Werkleitungsausbau Landstrasse, Steckergass bis Lindenkreuzung“ in Höhe von CHF 1'020'000.--.

Erwägungen

Während der Diskussion mit Edi Risch werden folgende Punkte erwähnt:

- Der Bereich Langsamverkehr wird durch einen Absatz von der Fahrbahn getrennt. Die weitere Trennung Radfahrer und Fussgänger wurde bereits diskutiert. Gemäss heutigem Stand verkehren beide gemischt auf der gleichen Bahn. Signalisiert wird mit einer Tafel „Fussweg; Radfahrer gestattet“. Radfahrer können zusätzlich auch auf der Strasse verkehren. Die Details sind aber noch offen.
- Auch vor dem SAL soll eine klare Trennung Fahrbahn / Trottoir vorhanden sein.
- Für Busse wird vor dem SAL keine Bucht erstellt, sondern die Parkierung (Ein- und Aussteigen) ist bei Anlässen organisatorisch zu lösen. Die Parkierung von Bussen etc. wird z.B. auf dem Messeplatz vorgenommen.
- Zu einer vor einiger Zeit angeregten Begegnungszone hat das Tiefbauamt mündlich mitgeteilt, dass dies auf Landstrassen nicht möglich ist. Die schriftliche Stellungnahme steht noch aus.
In anderen Gemeinden oder in Städten sei bei solchen Begegnungszonen die Verkehrsführung anders. Gestalterisch wird ein ähnliches Ergebnis erreicht, formalrechtlich sei eine Begegnungszone jedoch nicht möglich.
- Ein Gemeinderat äussert, sich gegen die Umgestaltung auszusprechen, solange die Frage der Begegnungszone nicht befriedigend beantwortet sei. Von Landesseite sei auch schon die Aussage gefallen, dass, wenn die Gemeinde einen dringenden Wunsch äussere, „alles möglich sei“. Er tue sich schwer mit dieser Gestaltung.
- Der Strassenbereich zwischen Rest. Linde und Rest. Central ist noch nicht projektiert. Sobald die Planung erfolgt ist, wird der Gemeinderat informiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine einfache Pflasterung vorgesehen wird.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

26 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch, Ausbau 2011 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der vorgesehene Strassen- und Werkleitungsausbau im Jahr 2011 erstreckt sich von der Eschner Strasse bis zur Parzelle 2087 und beinhaltet aufgrund des schlechten Zustands des Strassenoberbaus die vollständige Sanierung sowie die Erneuerung sämtlicher Werkleitungen. Bedingt durch die vorgesehenen Werkleitungserneuerungen resp. -sanierungen müssen auch die Stichstrasse (Parzelle 2161) sowie der Strassenabschnitt Im Besch - Feldkircher Strasse erneuert resp. teilerneuert werden.

Strassenbau

Der Strassenkörper wird auf einer Länge von ca. 100 m saniert. Die Erschliessungsstrasse weist dabei eine variable Fahrbahnbreite von ca. 5.10 - 5.40 m und eine Trottoirbreite von 1.75 m auf. Die Situierung der Strasse entspricht annähernd dem heutigen Strassenverlauf. Im Einlenkerbereich Eschner Strasse - Im Besch ist die Erstellung einer Trottoirüberfahrt vorgesehen. Die Stichstrasse (Parzelle 2161) wird auf einer Länge von ca. 68 m erneuert und weist analog dem Bestand eine variable Breite von ca. 2.85 - 3.00 m auf.

Kanalisation

Sämtliche Abwässer innerhalb des Projektperimeters werden in neu zu erstellenden resp. zu sanierenden Mischwasserleitungen gesammelt und abgeleitet. Bei der Erschliessungsstrasse Im Besch erfolgt ein Leitungsneubau. Als Anschlusspunkt dient die bestehende Leitung in der Eschner Strasse. Im Bereich der Stichstrasse (Parzelle 2161) sowie des Strassenabschnitts Im Besch - Feldkircher Strasse ist vorgesehen, die bestehenden Hauptleitungen mittels Rohrrelining zu sanieren.

Wasserversorgung

Die Strasse Im Besch liegt in der unteren Druckzone. Als Anschlusspunkte der Wasserleitung dienen die bestehenden Leitungen in der Feldkircher Strasse, resp. der Eschner Strasse. Durch den vorgesehenen Leitungsneubau im Bereich der Stichstrasse (Leitungsersatz) besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, den gemäss GWP 1992 vorgesehenen Ringschluss mit den Leitungen Feldkircher Strasse, resp. Eschner Strasse, zu realisieren.

Strassenbeleuchtung

Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken ein Projekt mit dem dazugehörigen Kostenvoranschlag für die elektrische Installation erstellt.

Gasversorgung

Die Liechtensteinische Gasversorgung plant im Bereich des Ausbaus die Erweiterung ihres Versorgungsnetzes. Die Arbeiten gehen zu Lasten der Liechtensteinischen Gasversorgung.

Rohranlagen LKW / Kommunikation

Im Zuge des Ausbaus werden die Liechtensteinischen Kraftwerke ihr Leitungsnetz und die Anlagen für die Kommunikation erneuern und ebenfalls erweitern. Die entsprechenden Projekte für diesen Ausbau wurden von den Liechtensteinischen Kraftwerken ausgearbeitet.

Die Kosten für diesen Ausbau werden auf CHF 1'200'000.-- werden geschätzt und sind im Voranschlag 2010 (Projektierung), dem Voranschlag 2011 (Ausführung) und dem Voranschlag 2012 (Fertigstellungsarbeiten) berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei:

- Projektmappe Nr. T 07/40 / Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch, Ausbau 2011

Antrag

1. Das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch, Ausbau 2011“ wird genehmigt.
2. Der entsprechende Kredit in Höhe von CHF 1'200'000.-- wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

27 Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt erstreckt sich von der Säggass (Ausbau 2010) bis zum ostseitigen Ende der Strassenparzelle; er beinhaltet nebst dem neuen Strassenoberbau auch die vollständige Sanierung und die Erneuerung sämtlicher Werkleitungen.

Strassenbau

Der Strassenkörper wird auf einer Länge von ca. 80 m saniert. Die Erschliessungsstrasse weist dabei eine variable Breite von 4.40 - 5.00 m auf. Die Situierung der Strasse entspricht annähernd dem heutigen Strassenverlauf (verminderte Strassenbreite im Einlenkerbereich Säggass).

Kanalisation

Sämtliche Abwässer innerhalb des Projektperimeters werden in neu zu erstellenden Mischwasserleitungen gesammelt und abgeleitet. Die Hauptleitung wird um ca. 40 m über den Strassenperimeter hinaus verlängert (Privatparzelle 2779) und dient der Entwässerung der weiter östlich liegenden Bauparzellen. Die Hauptleitung wird mit der im Jahr 2010 realisierten Leitung im südlichen Bereich der Säggass zusammengeschlossen. Die heute nur in Teilbereichen vorhandene Strassenentwässerung wird ergänzt, resp. neu erstellt.

Wasserversorgung

Die Strasse Krüzbünt liegt in der oberen Druckzone. Als Anschlusspunkt dient die im Jahr 2010 realisierte Leitung im südlichen Bereich der Säggass. Der Ausbau erfolgt analog dem Entwässerungsprojekt über den Strassenbauperimeter hinaus (Privatparzelle 2779). Zu einem späterem Zeitpunkt soll der Zusammenschluss mit der Leitung Im Neugut / Im Gafos erfolgen.

Strassenbeleuchtung

Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken ein Projekt mit dem dazugehörigen Kostenvoranschlag erstellt.

Gasversorgung

Die Liechtensteinische Gasversorgung plant im Bereich des Ausbaus geringfügige Anpassungsarbeiten am bestehenden Versorgungsnetz. Die Arbeiten gehen zu Lasten der Liechtensteinischen Gasversorgung.

Rohranlagen LKW / Kommunikation

Im Zuge des Ausbaus werden die Liechtensteinischen Kraftwerke ihr Leitungsnetz und die Anlagen für die Kommunikation ebenfalls erweitern. Die entsprechenden Projekte für diesen Ausbau wurden von den Liechtensteinischen Kraftwerken ausgearbeitet.

Die Kosten für den geplanten Ausbau werden auf CHF 600'000.-- geschätzt. Im Voranschlag 2011 sind für diesen Ausbau CHF 600'000.-- vorgesehen; die Aufwendungen sind somit im Voranschlag 2011 abgedeckt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe Nr. T 08/39 / Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt

Antrag

1. Das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt“ wird genehmigt.
2. Der entsprechende Kredit in Höhe von CHF 600'000.-- wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

28 Werkleitungsausbau Areal Post- und Bushof / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An den Sitzungen vom 13.12.2006, Trakt 287, vom 11.03.2009, Trakt. 43 sowie vom 13. Mai 2009, Trakt. 99, genehmigte der Gemeinderat das Projekt Werkleitungsausbau Areal Post- und Bushof sowie den dazugehörigen Kredit in Höhe von total CHF 1'025'000.--.

Die Arbeiten wurden, nach 3-jähriger Bauzeit, im Jahr 2010 abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt.

Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 957'130.85 unterschreitet den genehmigten Kredit um CHF 68'369.15. Die relativ grosse Unterschreitung begründet sich durch Verschiebungen der entstandenen Kosten von der Gemeinde zum Land Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei

- Zusammenstellung Schlussabrechnung Werkleitungsausbau Areal Post- und Bushof

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung für den Werkleitungsausbau Areal Post- und Bushof in Höhe von CHF 957'130.85.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

29 Sanierung Strasse Im alten Riet - Durchlass Pfaffamadgraba / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 29. September 2010, Trakt. 198, genehmigte der Gemeinderat die Sanierung der Strasse Im alten Riet (Zufahrt zur Tennishalle) im Bereich des Durchlasses Pfaffamadgraba sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 100'000.--.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2010 ausgeführt und abgeschlossen. Die Abnahme der Sanierung wurde durchgeführt und die Schlussabrechnung erstellt.

Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 103'804.45 überschreitet den genehmigten Kredit um den Betrag von CHF 3'804.45.

Dem Antrag liegen bei

- Zusammenstellung Schlussabrechnung Sanierung Strasse Im alten Riet

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Sanierung der Strasse Im alten Riet (Zufahrt Tennishalle), Bereich Durchlass Pfaffamadgraba, in Höhe von CHF 103'804.45.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

30 Fuss- und Radweg Im Gapetsch – Landstrasse / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. April 2010, Trakt. 83, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Fuss- und Radweg Landstrasse - Gapetsch“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 220'000.--.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2010 abgeschlossen. Die Abnahme des Bauprojektes wurde durchgeführt und die Schlussabrechnung erstellt.

Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 212'811.35 unterschreitet den genehmigten Kredit von CHF 220'000.-- um CHF 7'188.65.

Dem Antrag liegt bei:

- Zusammenstellung Schlussabrechnung Fuss- und Radweg Gapetsch - Landstrasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung des Projektes Fuss- und Radweg Im Gapetsch – Landstrasse in Höhe von CHF 212'811.35.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

31 Haus Resch – Instandstellung / Genehmigung der Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzungen vom 19. August 2009, Trakt Nr. 159 und 11. Mai 2010, Trakt. Nr. 102, hat der Gemeinderat das Projekt „Haus Resch - Instandstellung“ genehmigt und die dazugehörigen Kredite im Betrag von total CHF 685'000.00 bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2009, Trakt. Nr. 159	CHF	500'000.--
Ergänzungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2010, Trakt. Nr. 102	CHF	185'000.--
Gesamtkredit		CHF	685'000.--
Abrechnungssumme		CHF	683'348.35
Kreditunterschreitung		CHF	1'651.65
		%	0.24

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung vom 14. Dezember 2010, Oehri Dagobert Architektur AG

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Haus Resch - Instandstellung“ im Betrag von CHF 683'348.35 wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Dagobert Oehri im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

32 Gemeindewahlen 2011: Ersatzmitglieder für Wahlkommission und Stimmenzähler

Ausgangslage

Am 18. und 20. Februar 2011 finden die Gemeindewahlen 2011 statt. Da Christoph Lingg und Rudi Wachter als VU-Gemeinderäte kandidieren, sind diese von der Wahlkommission sowie der Funktion als Stimmenzähler ausgeschlossen. Es sind daher zwei Ersatz-Mitglieder zu wählen.

Antrag

Die VU Fraktion schlägt für die Gemeindewahlen 2011 folgende Ersatzmitglieder vor:

1. Manuela Wittwer geb. Brunhart, Im Duxer 29, wird anstelle von Christoph Lingg in die Wahlkommission gewählt.
2. Ingrid Heel geb. Mechnig, Im Duxer 18, wird anstelle von Rudi Wachter zur Stimmenzählerin ernannt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 04. März 2011

Gemeindevorsteher: _____